

CORONA-UPDATE

14.05.2021

Steuern

Wirtschaft

Finanzen

Recht



PLANARIS

STEUERBERATER · WIRTSCHAFTSPRÜFER
VEREIDIGTE BUCHPRÜFERIN



PLANARIS

STEUERBERATER · WIRTSCHAFTSPRÜFER
VEREIDIGTE BUCHPRÜFERIN

CORONA-UPDATE FÜR UNSERE MANDANTEN

Öffnungsschritte
nach Lockdown

Sinkende Corona-Fallzahlen als ersten Grund für Optimismus

Die Corona-Fallzahlen sinken derzeit in vielen Teilen Deutschlands und die Zahl der Personen, die mindestens einmal geimpft sind, nimmt stetig zu. Im ganzen Land macht sich daher ein leichter Hoffnungsschimmer breit, dass wir alle bald wieder einen großen Schritt in Richtung Normalität wagen dürfen.

Daher möchten wir Ihnen heute kurz die neuesten Regelungen und Beschlüsse vorstellen:

Hessen

Das hessische Corona-Kabinett hat neue Maßnahmen festgelegt, die schrittweise greifen, sobald die Inzidenz in den Landkreisen und Städten konstant unter 100 liegt und daher dort die Bundesnotbremse außer Kraft tritt.

Der Stufenplan gibt vor allem den Schulen, dem Einzelhandel, dem Hotelgewerbe, der Gastronomie und der Kulturbranche konkrete und wichtige Öffnungsperspektiven für die kommenden Monate.

In ihren Sharepics hat die Landesregierung die wichtigsten Punkte zum Stufenplan zusammengefasst:

<https://hessenlink.de/R7KXP>

Unter dem folgenden Link veröffentlicht das Hessische Ministerium für Soziales und Integration, welche Vorgaben der Bundesnotbremse laut Angaben des RKI gelten. Dort finden sich alle Landkreise mit ihren jeweiligen Inzidenzen und die dazu gehörigen Regelungen, auch diejenigen, die infolge des Kabinettsbeschlusses der Hessischen Landesregierung in Gebietskörperschaften mit einer Inzidenz unter 100 gelten:

<https://hessenlink.de/BFxfz>

<https://soziales.hessen.de/gesundheit/corona-in-hessen/wo-gelten-welche-bundes-und-landesregeln>

Bundesregelungen bei Inzidenzen über 100:

<https://hessenlink.de/WNdWM>



PLANARIS

STEUERBERATER · WIRTSCHAFTSPRÜFER
VEREIDIGTE BUCHPRÜFERIN

CORONA-UPDATE FÜR UNSERE MANDANTEN

Landesregelungen kurz & kompakt:

<https://hessenlink.de/mUcKT>

Thüringen

Sowohl alle Verordnungen der Thüringer Landesregierung als auch die aktuellen Inzidenzwerte werden auf folgender Seite tagesaktuell bereitgestellt:

<https://corona.thueringen.de/>

Hier wird die Frage „Was gilt aktuell in Thüringen?“ beantwortet:

<https://www.tmasgff.de/covid-19>

Darüber hinaus hat die Landesregierung Antworten auf die häufig gestellten Fragen zur Notbremse, Einreisebestimmungen etc. unter folgendem Link zusammengefasst:

<https://www.tmasgff.de/covid-19/faq>

Unter folgendem Link werden Sonderthemen für Arbeitgeber und Unternehmer zusammengefasst:

<https://www.tmasgff.de/covid-19/arbeit>

Bayern

Das Bayerische Gesundheitsministerium informiert auf folgender Seite über aktuelle Informationen zum Corona-Virus und stellt eine Übersicht zu den Öffnungsregelungen vor:

<https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/>



PLANARIS

STEUERBERATER · WIRTSCHAFTSPRÜFER
VEREIDIGTE BUCHPRÜFERIN

CORONA-UPDATE FÜR UNSERE MANDANTEN

Vorsicht Falle

Betrugs-Schreiben im Namen des Bundeszentralamts für Steuern (BZSt)

Seit einiger Zeit versenden Betrüger ein Schreiben mit dem Titel "Handel-einkommensbesteuerung, FORMULAR W-4". Durch dieses Schreiben sollen die jeweiligen Betroffenen aufgefordert werden, einen im Schreiben genannten Betrag an diese Betrüger zu zahlen. Das BZSt warnt ausdrücklich davor, auf dieses Schreiben zu reagieren.

Betrugs-Schreiben erkennen Sie unter anderem an den beiden folgenden Kriterien:

- Die Fälschungen sind oftmals in schlechtem Deutsch mit Rechtschreibfehlern verfasst. Häufig werden Fachbegriffe falsch verwendet.
- Echte Bescheide tragen immer den Namen und die Telefonnummer der/des verantwortlichen Bearbeiterin/Bearbeiters.

Das BZSt bittet darum, betrügerische Fälschungen bereits bei dem geringsten Verdacht unter folgendem Kontakt zu melden:

Telefon: +49 (0)228 406 - 0

Fax: +49 (0)228 406 - 2661

E-Mail: poststelle@bzst.bund.de

De-Mail: poststelle@bzst.de-mail.de

Postanschrift: Bundeszentralamt für Steuern, 53221 Bonn

Weitere Einzelheiten hierzu hat das BZSt auf seiner Homepage veröffentlicht

https://www.bzst.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/2021_Kurmeldungen/20210223_betrugs_e_mail.html



PLANARIS

STEUERBERATER · WIRTSCHAFTSPRÜFER
VEREIDIGTE BUCHPRÜFERIN

CORONA-UPDATE FÜR UNSERE MANDANTEN

<p>Gesetzgebung</p>	<p>Bundesrat billigt 28 Gesetze</p> <p>Am 7.5.2021 gab der Bundesrat für 28 Gesetze aus dem Bundestag grünes Licht. Die Länder billigten unter anderem 50 Milliarden Euro an zusätzlichen Haushaltsmitteln zur Pandemiebekämpfung.</p> <p>Außerdem stimmten sie Verbesserungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie umfangreichen Änderungen im Telekommunikationsrecht zu. Weitere Gesetze betreffen die Vermeidung so genannter Share Deals bei der Grunderwerbsteuer, die IT-Sicherheit in der Verwaltung und eine Ausnahmeregelung für Saisonbeschäftigungen in der Pandemie (s. folgender Beitrag).</p> <p>Alle Gesetze werden nun über die Bundesregierung dem Bundespräsidenten zur Unterzeichnung zugeleitet und können anschließend im Bundesgesetzblatt verkündet werden.</p> <p>Darüber hinaus stimmten auch die Länder einen Tag nach dem Bundestag der sog. COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung zu, die Erleichterungen und Ausnahmen von Corona-Schutzmaßnahmen für vollständig Geimpfte und Genese vorsieht.</p> <p>Hier geht's zur vollständigen Tagesordnung des Bundesrates v. 7.5.2021:</p> <p>https://www.bundesrat.de/DE/plenum/bundesrat-kompakt/21/1004/1004-pk.html</p>
<p>Kurzfristige Beschäftigung</p>	<p>Längere Verträge für Saisonarbeitskräfte</p> <p>Der Bundesrat hat am 7.5.2021 eine Ausnahmeregelung für Saisonbeschäftigungen gebilligt, die der Bundestag am 22.4.2021 verabschiedet hatte, um die Landwirtschaft in der Corona-Pandemie zu unterstützen.</p> <p>Das Gesetz verlängert die zulässige Dauer kurzfristiger sozialversicherungsfreier Beschäftigung ausnahmsweise auf eine Höchstdauer von vier Monaten oder 102 Arbeitstagen. Nach geltendem Recht sind höchstens Verträge über drei Monate zulässig.</p> <p>Die Ausnahmeregel gilt für den Zeitraum vom 1.3. bis 31.10.2021.</p>



PLANARIS

STEUERBERATER · WIRTSCHAFTSPRÜFER
VEREIDIGTE BUCHPRÜFERIN

CORONA-UPDATE FÜR UNSERE MANDANTEN

	<p>Hintergrund ist, dass die Fluktuation ausländischer Saisonarbeitskräfte coronabedingt geringer ist als sonst. Um den Obst- und Gemüseanbau insbesondere zeitkritischer Sonderkulturen wie Spargel und Erdbeeren zu unterstützen, hat der Bundestag die Änderung kurzfristig an die Reform des Seefischereigesetzes angefügt. In dieser geht es eigentlich um Behördenzuständigkeit für die Fischereiaufsicht, datenschutzrechtliche Regelungen und die Umsetzung von EU-Recht. Auf Bitten des Bundestages hatte sich der Bundesrat bereit erklärt, das Gesetzgebungsverfahren rasch abzuschließen.</p> <p>Das Gesetz wird von der Bundesregierung dem Bundespräsidenten zur Unterzeichnung zugeleitet und anschließend im Bundesgesetzblatt verkündet. Es soll am Tag danach in Kraft treten.</p> <p>Die Regelung für Saisonarbeitsverträge tritt automatisch am 31.10.2021 wieder außer Kraft.</p> <p>https://www.bundesrat.de/DE/plenum/bundesrat-kompakt/21/1004/88.html;jsessionid=8633136C43F2D3FDB2C92363CCCB06C5.1_cid382?nn=4352768#top-88</p>
Steuerschätzung des Finanzministeriums	<p>Scholz: „Wir sind auf Kurs und können durchstarten“</p> <p>Die Ergebnisse der 160. Steuerschätzung zeigen laut Pressemitteilung des Bundesfinanzministeriums:</p> <p>Die Steuereinnahmen bis einschließlich 2025 sollen in der Summe im Vergleich zur Schätzung im November 2020 höher liegen. Und dies, obwohl der Staat nach eigenen Angaben „aufgrund zielgerichteter steuerlicher Maßnahmen, auch zur Bewältigung der Folgen der Pandemie, zusätzlich auf Steuereinnahmen in Höhe von insgesamt 83 Mrd. Euro im Zeitraum 2021 bis 2025 verzichtet“.</p> <p>Diese Mindereinnahmen könnten durch die positive Wirtschaftsentwicklung und die damit verbundenen konjunkturbedingten Mehreinnahmen mehr als ausgeglichen werden. All das soll zeigen, dass die Hilfspolitik der Regierung wirkt.</p> <p>Hier geht's zur Pressemitteilung:</p> <p>https://www.bundesfinanzministerium.de/nl/6c6613b6-c23b-4f90-a680-38cee98dc3a9</p>